



Firma
HNI Holger Notthoff
Industriepersonal GmbH
Hofaue 30
42103 Wuppertal

Durchwahl-Nr.
0202 489-2427

Zimmer
427

Steuernummer / Aktenzeichen
132/5927/1472 VST 1

Datum
08.06.2017

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma HNI Holger Notthoff Industriepersonal GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum 2002	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 42103 Wuppertal, Hofaue 30	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird. seit dem 2002 mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen die Antragstellerin wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 die Antragstellerin wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Hauptgebäude
Kasinostr. 12
42103 Wuppertal
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0202 489-0
Telefax
0800 10092675132
Telefax Ausland
0049 202 489-1200

Sprechzeiten allgemein
Mo,Di,Do,Fr 08.30-12.00 Uhr; Mittwochs geschlossen!
Do 13.30 - 15.00 Uhr; und Termine nach Vereinbarung
Bürgerbüro
Mo,Do, Fr 08.30-12.00 Uhr; Di 07.00-12.00 Uhr
Do 13.30-17.00 Uhr; Mittwochs geschlossen!

BBk Düsseldorf
IBAN DE10 3000 0000 0033 0015 00
BIC MARKDEF1300

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten der Antragstellerin sind gegen den Geschäftsführer in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
 - gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Poloczek



(Siegel)